Hansestadt Stralsund Bürgerschaft

Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.03.2022

Beginn: 16:00 Uhr Ende 19:02 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Stefan Bauschke bis 18:55 Uhr

Herr Volker Borbe Herr Bernd Buxbaum Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill Frau Heike Corinth

Frau Sabine Ehlert bis 18:55 Uhr

Herr Frank Fanter Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot

Herr Robert Gränert Herr Mario Gutknecht Herr Thomas Haack Frau Anett Kindler Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl Herr Rüdiger Kuhn

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers Herr Sebastian Lange

Herr Detlef Lindner

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel Herr Daniel Ruddies Herr Harald Runge Frau Birkhild Schönleiter Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz bis 18:02 Uhr

Herr Jürgen Suhr

Herr Dr. Arnold von Bosse

Frau Petra Voß

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

_					
Ian	മഭമ	rai	าเเ	ทก	
Tag	530	ı uı	ıu	шч	-

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- **4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 27.01.2022
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Grundwassersituation in der Frankensiedlung Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0021/2022
- 7.2 zum Citymanager

Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0025/2022

7.3 Kinderhospiz

Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0026/2022

7.4 zu den Videoaufnahmen der Bürgerschaftssitzung

Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0028/2022

7.5 zu der Sicherung der Lokschuppen

Einreicher: Rüdiger Kuhn, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0027/2022

7.6 Was wird in der Hansestadt Stralsund für die obdachlosen

Menschen getan? Einreicher: Frau Graf Vorlage: kAF 0029/2022

7.7 Umtausch alter Führerscheine

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0022/2022

7.8 Berücksichtigung regionaler Händler bei Vergabe

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0023/2022

7.9 Aktueller Stand Signalwarnanlage Stralsund

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden

Vorlage: kAF 0024/2022

7.10 zu Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtbereich

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0030/2022

7.11 Kompensationsflächen im Bereich XXXLutz

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0031/2022

7.12 Sanierung des Hauses Am Fährkanal 3

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0032/2022

7.13 Einschränkungen bei Schul-Schwimmsport

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS

90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0033/2022

7.14 Offene Jugendarbeit in Stralsund

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0034/2022

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund - 17.

Änderungssatzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0045/2022

9.2 Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen

Flächen" für die Werbung politischer Parteien

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des

Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Vorlage: AN 0021/2022

9.3 Abgabe von Fundsachen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0020/2022

9.4 Wiederaufbau eines Stadttores zur 800 Jahrfeier

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0022/2022

9.5 Mehrsprachigkeit in den Museen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0023/2022

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Mehrsprachigkeit in Museen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0050/2022

9.6 Ehrendes Gedenken an Olof Palme

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0024/2022

9.7 Ortsteilvertretungen in Stralsund einrichten

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0043/2022

9.8 Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal der Lokschuppen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTE

Vorlage: AN 0044/2022

9.9 Stiftungsverzeichnis auf die Webseite der Hansestadt

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: AN 0041/2022

9.10 CO2-freie Paketzustellung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: AN 0035/2022

9.11 Haushaltsmittel für die Fortsetzung des Projekts "StralDigital"

Einreicher SPD-Fraktion Vorlage: AN 0042/2022

9.12 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft,

Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0028/2022

9.13 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für

Finanzen und Vergabe Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0029/2022

9.14 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Sport

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0030/2022

9.15 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für

Sport

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0031/2022

9.16 Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2022

9.17 Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0033/2022

9.18 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung,

Hochschule und Digitalisierung

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0034/2022

9.19 Abberufung von Herrn Frank Fanter als stellv. Mitglied im

Hauptausschuss

Vorlage: AN 0038/2022

9.20 Berufung von Frau Graf als stellvertretendes Mitglied in den

Hauptausschuss

Vorlage: AN 0040/2022

9.21 Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem

Hauptausschuss

Vorlage: AN 0037/2022

9.22 Berufung von Herrn Fanter in den Hauptausschuss

Vorlage: AN 0039/2022

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des

Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten

Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der

Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0005/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün,

Maßnahme 17-6060-0024, Umgestaltung Schützenbastion

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0047/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Finanzielle Mittel für Regionalmarketingverein

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0049/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Machbarkeitsstudie Schwimmbad

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0051/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0052/2022

12.2 Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaikanlage an der

Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen"

der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und

Satzungsbeschluss

Vorlage: B 0011/2022

12.3 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt

Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg.

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vorlage: B 0003/2022

12.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0006/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Ausgleichsbeschluss Vorlage B 0006/2022 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0048/2022

- **12.5** Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0008/2022
- **12.6** einfacher Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund "An der Dänholmstraße"- Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0009/2022
- 12.7 Bebauungsplan Nr. 70.3 "Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe", Aufhebungsbeschluss; Bebauungsplan Nr.81 "Sondergebiete Solarthermieanlage und Freizeit, Sport, Gastronomie in Grünhufe", Aufstellungsbeschluss und Änderung der Planungsziele zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: B 0010/2022
- 12.8 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2016 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: B 0016/2022
- **12.9** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: B 0017/2022
- **12.10** Sach- und Geldspenden des Fördervereins der Musikschule Vorlage: B 0203/2021
- 13 Verschiedenes
- **14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Der Videomitschnitt des öffentlichen Teils wird zudem ab 11.03.2022 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 03. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI zieht Herr Suhr den unter TOP 9.10 eingereihten Antrag AN 0035/2022 zurück. Ebenso zurückgezogen wird der Änderungsantrag AN 0051/2022 zu TOP 12.1.

Der Präsident informiert, dass Herr Jens Kühnel mit Wirkung zum 09.03.2022 sein Mandat als Mitglied im Hauptausschuss niedergelegt hat.

Der Antrag AN 0037/2022, eingeordnet unter TOP 9.21, kann somit als zurückgezogen betrachtet werden.

Außerdem hat Herr Frank Fanter mit Wirkung zum 09.03.2022 sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss niedergelegt.

Der Antrag AN 0038/2022, eingeordnet unter TOP 9.19, kann somit als zurückgezogen betrachtet werden.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Paul teilt mit, dass der Bürgerschaft unter TOP 15.3.6 die Beschlussvorlage des Hauptausschusses H 0017/2022 zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0017/2022 gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter 2022-VII-03-0807

Abschließend stellt Herr Paul die vorliegende Tagesordnung einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2022-VII-03-0807 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0808

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 27.01.2022

Der Präsident informiert, dass ein Antrag auf Änderung der Niederschrift vorliegt. Dieser ist den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern zugegangen.

Herr Kuhn begründet den von ihm eingereichten Änderungsantrag zur Niederschrift. Aus seiner Sicht ist seine Wortmeldung zu TOP 9.5 (Seite 35, 5. Absatz) nicht korrekt wiedergegeben. Er zitiert die von ihm eingereichte korrigierte Darstellung.

Herr Haack teilt mit, dass er die Tonaufzeichnung der letzten Sitzung abgehört hat. Die Wortmeldung von Herrn Kuhn ist inhaltlich richtig wiedergegeben.

Herr Kuhn widerspricht und begründet erneut die von ihm begehrte Änderung.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Änderung der Niederschrift abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident die vorliegende Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 27.01.2022 zur Abstimmung:

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 27.01.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0809

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 4. Quartal des Jahres 2021.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (2021-VII-08-0674)

Entsprechende Möglichkeiten aus Sicht der Hansestadt Stralsund sind an die zuständigen Institutionen versandt worden.

Handyladestation Büchertelefonzelle Selliner Weg (2021-VII-08-0673)

Die Ladestation ist installiert, Ausführungen hierzu erfolgen durch den Oberbürgermeister unter TOP 6.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Die Fachausschüsse der Bürgerschaft haben zudem die folgenden an sie verwiesenen Anträge und Themen beraten und im Ergebnis als umgesetzt betrachtet bzw. der Bürgerschaft entsprechende Empfehlungen unterbreitet:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am Freibad (2021-VII-07-0658) und Markierung der Zufahrt Freibad als verkehrsberuhigte Zone (2021-VII-10-0720),
- Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet (2021-VII-08-0680)
- Temporäre Aussetzung der Gebührensatzung über Sondernutzungen (2022-VII-01-0782)

Zudem haben die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben über verwiesenen Anträge befunden, die bei Bewertung der bisherigen Beratungsergebnisse und Entwicklungen als abgeschlossen betrachtet werden können. Die Informationen hierzu finden sich in den zugänglichen Dokumentationen der Sitzungen vom 24.02.2022 bzw. 03.03.2022.

Die Schriftsätze zu den genannten Sachverhalten liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

In der Dezembersitzung 2021 hat sich die Bürgerschaft umfassend mit der Situation der Händler und Schausteller auf dem Weihnachtsmarkt auseinandergesetzt. Der Oberbürgermeister hat sich auf Grundlage des Beschlusses 2021-VII-10-0718 an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt, um die Erstattung der Standgebühren für die Schausteller und Budenbetreiber auf den Weihnachtsmärkten von der Landesregierung zu erwirken.

Nunmehr liegt ein Antwortschreiben von Herrn Minister Meyer vor. Dieses ist den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden.

Es ist aus Sicht des Präsidenten sehr bedauerlich, dass weiterhin auf die Überbrückungshilfen und die Möglichkeit der Grundsicherung verwiesen wird und keine zusätzlichen Mittel für die mit am härtesten betroffene Branche bereitgestellt werden. Dahingehend wäre seitens der Landesregierung mehr Einfühlungsvermögen und Flexibilität wünschenswert gewesen.

Abschließend gibt er bekannt, dass Herr Raoul Heimrich das Mandat als Mitglied im Kulturausschuss, Herr Mathias Miseler das Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Sport, Herr Erik Wendlandt das Mandat als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Frau Doreen Breuer das Mandat als Stellvertreterin im Kulturausschuss niedergelegt haben.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Dank für Stralsunder Unterstützung der Ukraine

Seit zwei Wochen herrscht Krieg in Europa. Die Menschen sterben in der Ukraine, jeden Tag, auch aktuell. Die Hansestadt ist Mitglied der Mayors for Peace Gemeinden, die sich für Frieden und eine atomwaffenfreie Welt einsetzen.

Die Mayors for Peace Fahne weht draußen zusammen mit der blau-gelben Flagge als sichtbares Zeichen der Solidarität. Doch das ist natürlich erstmal nur Symbolik. Noch wichtiger ist konkrete Hilfe:

Auch wenn die eigentliche Zuständigkeit für die Bewältigung der Flüchtlingssituation beim Landkreis liegt, hat der städtische Stab für außergewöhnliche Ereignisse – kurz: SAE – letzte Woche seine Arbeit aufgenommen, um zu unterstützen. Die Hansestadt Stralsund hält mit der SWG 22 Wohnungen bereit. Zusätzlich wurden 700 Feldbetten angeschafft, Übersetzer

wurden gesucht und gefunden.

Mit der SIC hat die Hansestadt Stralsund eine zentrale Koordinierungsstelle für das gesamte Spendenaufkommen in der Region eingerichtet und dafür ein Gebäude in der Maxim-Gorki-Straße als Zwischenlager bereitgestellt.

Herr von Allwörden leitet die Koordinierungsstelle im Ehrenamt und wurde vom Media Markt sofort mit einem Laptop ausgestattet.

Ein genauer Spendenaufruf erfolgt am Montag – nach Abstimmung mit den Stäben von Landkreis und Stadt. Denn es geht ja nicht darum, irgendwas zu spenden, sondern das richtige.

Geld wird natürlich auch gebraucht. Bei der Sparkasse Vorpommern existiert ein Spendenkonto (Sparkasse Vorpommern, IBAN DE80 1505 0500 0100 0520 00, BIC NOLADE21GRW).

Der Dank des Oberbürgermeisters gilt schon jetzt allen Stralsunderinnen und Stralsundern, die sich privat engagiert und sofort losgelegt haben, in den Unternehmen und Kirchen, in den Schulen und Kitas, in Familien und Freundeskreisen, die Zeichen gesetzt und konkret geholfen haben und teilweise bis an die ukrainische Grenze gefahren sind, um zu helfen.

Es macht den Oberbürgermeister bei allem Leid unendlich stolz und froh, zu erleben, dass das Motto #Stralsundhältzusammen viel mehr als ein Motto ist: Es ist Antrieb und Selbstverständnis.

AUFRUF zur Blutspende

Der Oberbürgermeister berichtet, dass er am Dienstag, den 08.03.2022, im Ärztehaus an der Schwedenschanze Blut gespendet habe.

Gerade jetzt sei es besonders wichtig, seinen Beitrag zu leisten, um Leben zu retten. Denn es werden viele Operationen nachgeholt, die aufgrund der Pandemie verschoben werden mussten. Darum wird der Bedarf an Spenden eher mehr als weniger. Für eine stabile Blutversorgung bleibt deshalb weiterhin jede Blutspende wichtig.

Herr Dr.-Ing. Badrow fände es wünschenswert, dass sich möglichst viele Stralsunderinnen und Stralsunder für das Blutspenden entscheiden. Wichtig ist dabei, nicht nur einmal zu gehen, sondern so oft wie möglich.

Jede und Jeder kann in die Situation kommen, plötzlich Blut zu brauchen.

Jeden Dienstag zwischen 13 und 19 Uhr kann im Ärztehaus an der Schwedenschanze Blut gespendet werden. Dazu an jedem ersten Freitag im Monat von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Mitzubringen ist zum Termin nur der Personalausweis oder Reisepass, dazu der 3G-Nachweis. Dazu ca. eine Stunde Zeit, die Leben retten kann.

<u>Steinschlange</u>

Viele Menschen haben sich gerade zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 mit den Ängsten und Hoffnungen auseinandergesetzt – so auch die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund

Im ersten Lockdown im April 2020 wuchs aufgrund einer privaten Initiative von Sandra Mauritz in der Gartenanlage am Wulflamufer auf einer Länge von ca. 900 m mit rund 6.000 kleinen und auch größeren Kunstwerken eine Schlange aus Stein heran.

Diese Aktion kam aus dem Herzen der Stralsunderinnen und Stralsunder und stellt eine sehr hohe Symbolkraft und Botschaft dar – für ein gutes Zusammenleben in diesen schweren Zeiten.

Im Herbst 2020 wurde die Steinschlange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste geborgen und eingelagert.

Damit diese so schöne Aktion nicht in Vergessenheit gerät, wurden die Steine fotografisch erfasst und aufbereitet und ein Teil findet sich jetzt auf einer Informationstafel am Wulflamufer wieder.

Für jeden Spaziergänger gut sichtbar wird diese Informationstafel auch viele Jahre später noch an die Pandemie erinnern und wie in Stralsund zusammengehalten wurde.

Frühlingslichter

Seit dem 03. März können Stralsunderinnen und Stralsunder die Frühlingslichter erleben. Zentrale Orte in vier Stadtteilen werden mit Lichteffekten in Szene gesetzt und können auf Spaziergängen entdeckt werden. Das sind im Einzelnen:

in Franken das Wulflamufer am Lambert-Steinwich-Denkmal mit Spielplatz und der kleine Frankenfriedhof am Frankendamm.

in Tribseer die Parkanlage Küterdamm und das Bahnhofsgebäude.

in Knieper West der Ventspilsplatz und der Regenbogen-Platz im Leo-Tolstoi-Weg.

in Grünhufe der Fußgängerboulevard an der Lindenallee.

Warum wird dies gemacht? Zum einen sollten die Leuchten, die für die Stralsunder Sterne angeschafft wurden, weiterverwendet werden. Zum anderen gab es auf bisherige Lichtevents, wie die Herbstlichter oder das Sommerlicht am Hafen, sehr viel Zuspruch. Dem Oberbürgermeister ist es wichtig, dass auch Orte außerhalb der Altstadt einbezogen und Licht und damit Zuversicht in den aktuell schwierigen Zeiten auch in die Stadtteile gebracht werden. Die Frühlingslichter leuchten noch bis zum 13. März.

Initiative "Smarte-Stadt-Stralsund"

Die Hansestadt Stralsund hat aufgrund ihrer Lage und Schönheit ein großes Potential als Lebensmittelpunkt, Urlaubsziel und Ort für Produktion und Handel. Über die Jahrhunderte hat Stralsund viele Neuerungen und Veränderung erlebt und mitgestaltet. Heute sind es die neuen technologischen Möglichkeiten, aus denen neue Anforderungen erwachsen. Das haben die Hansestadt Stralsund und die Stadtwerke Stralsund verstanden. Es geht um einfachen Zugang zu Informationen und um die sinnvolle Verwendung dieser Informationen, wie zum Beispiel die grafische Darstellung von Verkehrsflüssen in Echtzeit, für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Dabei konnten schon Erfolge erzielt werden, z.B. das WLAN am Strandbad, die Verwaltungsleistungen über OpenRathaus oder die Digitalisierung der Schulen. Nun soll mit Partnern aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft dieser Weg gemeinsam weitergegangen werden. Und da Wandel immer ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, startet am 10.03.2022 die Initiative Smarte-Stadt-Stralsund. Das Thema Smart City ist nicht einfach erklärt, und es gibt ganz unterschiedliche Erwartungen daran und viele möchten mitgestalten. Darum wird der direkte Austausch gesucht. Es sind Veranstaltungen in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren geplant, auch können auf der Webseite, die seit heute online ist, die Priorisierung der Digitalisierungsprojekte mitbestimmt werden.

Die Hansestadt Stralsund und die Stadtwerke Stralsund freuen sich sehr, dass Wirtschaftsunternehmen wie die Sparkasse Vorpommern, die Nordmann Unternehmensgruppe und die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mit dabei sind und ihre Digitalisierungskompetenz und Kraft für die Region einbringen. Auch die Hochschule, die engagierten Mitglieder der IT Lagune und der Stralsunder Mittelstandsvereinigung sind wichtige Partner der Initiative.

Alle Details zu den bereits verfügbaren digitalen Angeboten der Stadt, den neuen Projektideen, Partnern und den Beteiligungsmöglichkeiten sind unter www.smarte-stadt-stralsund.de zu finden.

Handyladestation geht an den Start

In ihrer Oktobersitzung hatte die Bürgerschaft dem Oberbürgermeister den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob in der Bücherzelle im Selliner Weg eine mit Solarenergie betriebene Handyladestation installiert werden könne. Nun hat die Verwaltung geprüft und auch gleich umgesetzt.

zu 7 Anfragen

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium und der Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt haben, die zur Sitzung vorliegenden kleinen Anfragen schriftlich zu beantworten.

Durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft sind die schriftlichen Antworten am Nachmittag des 09.03.2022 an die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionen versandt worden. Die Antworten werden zu Protokoll gegeben.

Herr Paul wird nachfolgend zu den einzelnen Anfragen erfragen, ob Nachfragen vorliegen.

zu 7.1 Grundwassersituation in der Frankensiedlung Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0021/2022

Anfrage:

- Warum kommt es zu vermehrten Bohrungen in Ufernähe der Frankensiedlung?
- 2. Inwieweit hat sich das Vorkommen von Grundwasser in den letzten 10 Jahren in der Frankensiedlung verändert?
- 3. Wie stellt sich die Grundwasserentnahme im Bereich Andershof innerhalb der letzten 10 Jahre dar?
- 4. Welche Auswirkung hätte das Eindringen von Salzwasser in die Grundwasserschicht in Anbetracht der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

In den Stadtgebieten Franken und Süd betreibt die REWA Stralsund GmbH die Wasserfassung Andershof, welche das Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung im südöstlichen Stralsund liefert. Im Einzugsgebiet dieser Wasserfassung werden derzeit mehrere Grundwassermessstellen errichtet, um die Grundwasserbeschaffenheit, den Grundwasserspiegel und die Fließrichtung des Grundwasserleiters mit einem erweiterten Monitoring überwachen zu können. Diese mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises V-R abgestimmten Erweiterung des Messstellennetzes wird durch das Land M-V finanziell gefördert.

Des Weiteren wurde durch die untere Wasserbehörde der Bau von Grundwassermessstellen im Umkreis der Brauerei-Wasserfassung angeordnet. Die bereits Ende letzten Jahres realisierte, durch die Stralsunder Brauerei beauftragte Maßnahme dient dem gleichen Zweck des Grundwasser-Monitorings wie bei der öffentlichen Wasserfassung Andershof. Die Grundwasserleiter beider Wasserfassungen sind miteinander verbunden, die gegenseitigen Abhängigkeiten werden mit zukünftig gewinnbaren Betriebsdaten auswertbar.

zu 2.:

Das Grundwasservorkommen der Frankensiedlung hat sich im benannten Zeitraum von 10 Jahren im Bereich der Wasserfassung Andershof, hinsichtlich Grundwasserqualität und

Grundwasserquantität nicht nennenswert verändert. Dies belegen die Betriebsaufzeichnungen der REWA Stralsund GmbH.

zu 3.:

Die Grundwasserentnahme in der Wasserfassung Andershof war in den vergangenen 10 Jahren auf einem stabilen, nahezu gleichbleibenden Niveau und lag im wasserrechtlich genehmigten Rahmen. Saisonale Schwankungen und herausgehobene Wetterlagen sind hierin berücksichtigt.

zu 4.:

Das Eindringen von Salzwasser aus dem Strelasund in die Wasserfassung (Salzwasserintrusion) würde diese auf lange Sicht unbrauchbar machen. Da das Wasserwerk Andershof etwa 15 % des Trinkwasserbedarfs der Hansestadt Stralsund deckt, wäre damit ein Wegfall dieser Trinkwasserfassung als kritisch anzusetzen. Ein langfristiger Ausfall dieser Fassung wäre damit nicht ohne hohe Aufwendungen auszugleichen. Die bezeichnete Erweiterung der Grundwassermessstellen dient unter anderem natürlich auch speziell dem Nachweis von eindringendem Salzwasser in die Wasserfassung, gewissermaßen als Frühwarnsystem. Auf Basis der vergangenen Auswertungen und nach den bislang vorliegenden Erkundungsergebnissen kann diese Gefahr jedoch gegenwärtig sicher ausgeschlossen werden.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

zu 7.2 zum Citymanager

Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0025/2022

Anfrage:

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses Nr.: 2021-VII-02-0443 (Anstellung einer*s Stadt- oder Citymanager*in über Städtebauförderungsmittel)?
- 2. Sollte eine Förderung über Städtebauförderungsmittel nicht umsetzbar sein, plant die Verwaltung eine andere Finanzierung zur Etablierung einer solchen Stelle?
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Notwendigkeit und den Nutzen einer solchen Stelle?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Der angeführte Beschluss der Bürgerschaft 2021-VII-02-0443 war ein Prüfauftrag an die Verwaltung. Zu prüfen war, ob es und unter welchen Umständen es möglich ist, einen Stadtoder Citymanager über die SES zu beschäftigen und aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren. Die angefragte Konstellation - Beschäftigung über die SES unter Einsatz von Städtebaufördermitteln - hat sich in mehrerlei Hinsicht weder als machbar, noch als sinnvoll erwiesen.

zu 2.:

Eine andere Form der Finanzierung einer solchen Stelle ist derzeit nicht vorgesehen. Die Haushaltslage ließe das im Übrigen auch nicht zu.

zu 3.:

Die Funktion und die Aktivität eines City-Managers in Stralsund kann für die Gewerbetreibenden und die Attraktivität der Innenstadt gewinnbringend sein. Die Bemühungen der Verwaltung, der Unternehmensverbände und des Vereins für

Stadtmarketing um Förderung für Lohn- und Sachkosten einer entsprechenden Stelle sind bisher erfolglos geblieben.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.3 Kinderhospiz

Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0026/2022

Anfrage:

- 1. Wie ist der Stand zur Errichtung eines Kinderhospizes in Stralsund und der Region?
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung diesen?
- 3. Welche Pläne sind seitens der Verwaltung beabsichtigt, um die Errichtung eines Kinderhospizes voranzubringen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

In verschiedenen Gespräche zwischen der Verwaltung, den Wohlfahrtseinrichtungen und dem Vorstand des Fördervereins Kinder- und Jugendhospiz Leuchtturm e.V. konnten gute Fortschritte erzielt werden. Der Verein plant ein Kinderhospiz mit voraussichtlich 10 Plätzen, wobei die Räume für Familienmitglieder zu berücksichtigen sind.

zu 2.:

Die Verwaltung bewertet die Pläne des Vereins als sehr vielversprechend und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

zu 3.:

Die Verwaltung bemüht sich gemeinsam mit der Geschäftsführerin der Wohlfahrtseinrichtungen, Frau Mülling, das Projekt bestmöglich zu unterstützen, z.B. durch Angebot einer passenden Pachtfläche und gemeinsame Abstimmung.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich nach einer konkreten zeitlichen Einordnung bis zur Umsetzung.

zu 7.4 zu den Videoaufnahmen der Bürgerschaftssitzung

Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0028/2022

Anfrage:

- 1. Wieso befinden sich die Videoaufnahmen vergangener Bürgerschaftssitzung nicht länger auf dem YouTube-Kanal der Hansestadt Stralsund (lediglich die Aufnahme der letzten Sitzung ist dort zu finden)?
- 2. Ist beabsichtigt, dies zu ändern und alte Videos erneut hochzuladen; wenn nein, warum nicht?
- 3. Werden Videoaufnahmen der Bürgerschaftssitzung auch künftig vom YouTube-Kanal der Stadt gelöscht, sobald diese weiter zurückliegen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

die Dauer der Bereitstellung der neben dem Livestream zur Verfügung gestellten Aufzeichnung der jeweiligen Sitzung der Bürgerschaft richtet sich nach der durch die Bürgerschaft beschlossenen Normierung in § 7 (5) Ziffer 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund. Danach werden die Aufzeichnungen für maximal 4 Wochen nach dem Tag der jeweiligen Sitzung und nicht über die Dauer einer Wahlperiode hinaus zum Abruf zur Verfügung gestellt.

zu 2.:

eine Änderung der in § 7 (5) Ziffer 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund festgelegten Dauer der Verfügbarkeit der Aufzeichnungen bedingt eine durch die Bürgerschaft zu beschließende Änderung dieser Norm.

Die Anwendung der durch die Kommunalverfassung MV gegebenen Möglichkeit der durch die Hansestadt Stralsund selbst veranlassten Film- und Tonaufnahmen ist eine eigenverantwortliche Zweckmäßigkeitsentscheidung, im Rahmen derer auch darüber zu entscheiden ist, für welchen Zeitraum die Aufzeichnungen abrufbar sein sollen. Es ist zu beachten, dass datenschutzrechtliche Belange der aufgezeichneten Personen berührt sind (vgl. Hinweise zur Zulässigkeit der Übertragung öffentlicher Sitzungen kommunaler Vertretungen im Internet; Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 06. Mai 2014 – II 300 – 117.442), so dass nach Abwägung die genannte Dauer der Verfügbarkeit festgelegt worden ist.

zu 3.:

unter Beachtung der Regelung in § 7 (5) Ziffer 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund werden die Aufzeichnungen der Sitzungen der Bürgerschaft für die Dauer von maximal 4 Wochen zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.5 zu der Sicherung der Lokschuppen Einreicher: Rüdiger Kuhn, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0027/2022

Anfrage:

- 1. Entstanden während der jüngsten Sturmtiefe ("Nadia", "Zeynep" etc.) Schäden an den Lokschuppen; wenn ja, welche?
- 2. Sind Finanzmittel für eine Notsicherung zur Vermeidung weitere Schäden geplant?
- 3. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um weitere Schäden am Gelände und seinen Anlagen zu vermeiden bzw. diesen entgegenzuwirken?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Während der letzten Sturmtiefs entstanden keine weiteren Schäden an den Gebäuden.

zu 2. und 3.:

Das Gelände der Lokschuppen ist im Eigentum der LEG. Derzeit sind weder im städtischen Haushalt noch in der Finanzplanung der LEG Mittel für eine Notsicherung vorgesehen.

Voraussetzung für eine qualifizierte Sicherung ist die Entwicklung des Standorts. Derzeit treiben Verwaltung und LEG die Planungen zur Entwicklung mit Hochdruck voran. Dies betrifft:

- die katastertechnische Bildung der neuen Flurstücke als Voraussetzung für die anschließende eisenbahnrechtliche Entwidmung.
- die bauplanungsrechtliche Sicherung neuer Nutzungen einschließlich der erforderlichen neuen Zufahrt von der Feldstraße.

Bei provisorischen Vorabmaßnahmen zur Sicherung sollte sichergestellt sein, dass keine doppelten Kosten entstehen und die Maßnahmen auch im Rahmen der endgültigen Sanierung Bestand haben. Dies erfordert eine sorgfältige Planung.

Herr Kuhn hat keine Nachfrage.

zu 7.6 Was wird in der Hansestadt Stralsund für die obdachlosen Menschen

getan?

Einreicher: Frau Graf Vorlage: kAF 0029/2022

Anfrage:

1. Gibt es Hilfsangebote der Hansestadt Stralsund für diese Menschen?

- 2. Wie werden diese Angebote angenommen?
- 3. Gibt es Streetworker, die regelmäßigen Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen?
- 4. Was wird unternommen, um Betroffene von der Straße zu holen?

Die Beantwortung erfolgt im Zusammenhang schriftlich mit folgendem Inhalt:

In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung, gegeben, jedoch führen trotzdem mangelhaftes Einkommen und die gegebene wirtschaftliche und persönliche Situation der Betroffenen zu Räumungsklagen, Zwangsräumungen und damit auch zu Obdachlosigkeit.

Zu unterscheiden ist neben der unfreiwilligen Obdachlosigkeit auch die freiwillige Obdachlosigkeit. Die Bevölkerungsgruppe, die freiwillig obdachlos ist, verweigert die Annahme staatlicher Leistungen und Hilfe.

Unfreiwillige Obdachlosigkeit kann mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechtes kurzfristig beseitigt werden. Es handelt sich hier um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf jedoch nicht als Dauerlösung zur Bekämpfung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden bzw. des Bundes kann, soweit Bedürftigkeit besteht, diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden.

In jedem Herbst sensibilisiert die Hansestadt Stralsund zu diesem Thema und veröffentlicht die für obdachlose Menschen zur Verfügung stehenden Hilfsangebote. Diese können sowohl von freiwillig als auch von unfreiwillig obdachlosen Menschen in Anspruch genommen werden. Dort finden sich u.a. Angebote der Herberge für obdachlose Menschen oder der Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverbands Rügen-Stralsund e. V., der Begegnungsstätte "Die Halle" des Kreisdiakonischen Werkes e. V., der Tauschbörse "Gib und Nimm" der SIC GmbH, der Evangel. Suchtkrankenhilfe gGmbH oder des Landkreises Vorpommern-Rügen, Fachdienst Soziales.

Verlässliche Zahlen zur Annahme der erwähnten Angebote können für die Herberge für obdachlose Menschen vorgelegt werden. Hier sind mit Stand vom 08.03.2022 von 38 der zur

Verfügung stehenden Plätze insgesamt 32 Plätze besetzt, was einer Auslastung von ca. 84% entspricht.

Werden obdachlose Menschen in der Hansestadt Stralsund erstmals festgestellt, werden diese durch die Polizeivollzugs- und Ordnungskräfte, durch die Stralsunder Bevölkerung oder Mitarbeitende der Obdachlosenunterkunft auf die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Hilfsangebote hingewiesen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der betroffene Personenkreis, zu denen z.B. Nichtsesshafte, Aussteiger oder Weltenbummler gehören, mit der Obdachlosigkeit einverstanden ist. Oftmals genügt ihnen die Ausstattung mit den wesentlichen Sachen, wie Schlafsack und warme Kleidung oder eine warme Mahlzeit

Dies ist ein erlaubter Zustand und Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG und muss von der Gesellschaft, so schmerzlich es für den Einzelnen auch sein mag, akzeptiert werden. Es besteht darüber hinaus auch keine Registrierungs-, Melde- oder Unterbringungspflicht für freiwillig obdachlose Menschen.

Selbstverständlich steht die Obdachlosenunterkunft, die im Auftrag der Hansestadt Stralsund vom DRK betrieben wird, um Menschen ohne Wohnsitz eine Unterkunft zu bieten, auch allen freiwillig obdachlos lebenden Menschen offen, sofern diese die staatliche Hilfe annehmen wollen.

Neben der Obdachlosenunterkunft, kann die Ordnungsbehörde aber auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gefahren, die von einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit ausgehen, zu beseitigen. Hierbei kommt neben der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft auch die Anmietung von Unterkünften, Wohnungen, Hotels oder Pensionen aber auch die Beschlagnahmung von Wohnraum in Betracht, um die Gefahren vorübergehend zu beseitigen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist aber die zwangsweise Unterbringung gegen den Willen des obdachlosen Menschen.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.7 Umtausch alter Führerscheine

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0022/2022

Anfrage:

- 1. Wie viele Führerscheine müssen in Stralsund pro Jahr bis 2033 in den neuen EU-Führerschein umgewandelt werden?
- 2. Warum kann der Umtausch nicht über die Open Rathaus Funktion vollzogen werden?
- 3. Ist mit einer Ermöglichung des digitalen Umtauschs über Open Rathaus zu rechnen? Wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Da es keinen Datenaustausch zwischen dem Melderegister und dem örtlichen Fahrerlaubnisregister gibt, kann eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen. Auch gibt es keine Meldepflichten von Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhabern bei Zu- oder Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich. Ebenso erhält die Fahrerlaubnisinhaber verstorben ist.

zu 2.:

Der Antrag und alle erforderlichen Unterlagen können zukünftig von den Bürgerinnen und Bürgern über OpenRathaus eingebracht werden. Dazu muss ein entsprechender Online-Assistent in OpenRathaus integriert werden. Für den Austausch bzw. die Abholung des

Dokumentes sowie zur eindeutigen Identifizierung müssen die Bürgerinnen und Bürger weiterhin das Ordnungsamt aufsuchen.

zu 3.:

Die Einführung des Online-Assistenten für den Umtausch des Führerscheins in OpenRathaus könnte nach Abstimmung der fachlichen Anforderungen zeitnah erfolgen. Ein Rollout wäre ab Anfang Juni möglich.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

zu 7.8 Berücksichtigung regionaler Händler bei Vergabe Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0023/2022

Anfrage:

- 1. In wie weit achtet die Stadtverwaltung bei der Vergabe von Aufträgen, z.B. bei der Ausstattung von Schulen, auf Regionalität und die Berücksichtigung ortsansässiger Händler?
- 2. Wie viele Aufträge wurden in den vergangenen 3 Jahren an ortsansässige Händler und Betriebe vergeben? (Prozentual, Absolut, Auftragswerte)

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund achtet grundsätzlich darauf, regionale Anbieter in die Vergaben einzubinden. Da hier öffentliche Gelder eingesetzt werden, unterliegen die Rahmenbedingungen strengen formalen Ansprüchen. Für die Hansestadt Stralsund und das Amt für Schule und Sport gilt dabei insbesondere, dass dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen sowie Bau- und Freiberufliche Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen müssen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen (§3 VgG) M-V.

Dem Auftraggeber stehen die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung. Die anderen Verfahrensarten stehen nur in begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung (§8 UVgO). Öffentliche Aufträge werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt (§2 UVgO) sowie der Grundsatz zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen (§97 GWB). Daher erfolgt zumeist die Ausschreibung in Losen zur Förderung von regionalen klein- und mittelständischen Unternehmen. Bei gleichwertigen Angeboten werden regionale Unternehmen vorrangig berücksichtigt. Bei Verhandlungsvergaben werden, sofern geeignet, vorrangig regionale Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert

Seit 18.10.2018 besteht die Pflicht zur Durchführung der elektronischen Vergabe im Oberschwellenbereich und seit 01.01.2020 im Unterschwellenbereich. D.h. alle Vergaben werden über die Internetplattform "Subreport" ausgeschrieben und verhandelt. Bei Öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren kann sich jeder interessierte Bieter bewerben. Regionale, geeignete Unternehmen werden regelmäßig von der Hansestadt Stralsund auf die Veröffentlichung hingewiesen.

zu 2.:

Gemäß Vergabestatistik der Hansestadt Stralsund wurden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Daten erfasst:

	2019	2020	2021
Vergabe Absolut	214 Vergaben	271 Vergaben	320 Vergaben
	18,2 Mio €	29.5 Mio €	34,7 Mio €
Regional	115 Vergaben	145 Vergaben	169 Vergaben
	7,1 Mio €	12,6 Mio €	17 Mio €
M-V	47 Vergaben	67 Vergaben	87 Vergaben
	ca. 9 Mio €	12,4 Mio €	14,4 Mio €
Andere Bundesländer	52 Vergaben	59 Vergaben	64 Vergaben
	ca. 2,1 Mio €	ca. 4,4 Mio €	ca. 3,3 Mio €
Vergabe Amt 70	60 Vergaben	68 Vergaben	57 Vergaben
	ca. 2,4 Mio €	ca. 2,2 Mio €	ca. 2,1 Mio €
Regional	29 Vergaben	43 Vergaben	40 Vergaben
	ca. 820 T€	ca. 1,3 Mio €	ca. 1,5 Mio €
M-V	10 Vergaben	16 Vergaben	9 Vergaben ca.
	ca. 320 T€	ca. 650 T€	500 T€
Andere Bundesländer	21 Vergaben	9 Vergaben	8 Vergaben
	ca. 1.2 Mio €	ca. 650 T€	ca.175 T€

Herr Klingschat hat keine Nachfrage.

zu 7.9 Aktueller Stand Signalwarnanlage Stralsund Einreicherin: Ann Christin von Allwörden Vorlage: kAF 0024/2022

Anfrage:

- 1. Wie hoch ist die Fördersumme für die Einrichtung eines Sirenenwarnsystems für die Hansestadt Stralsund?
- 2. Wie viele Sirenen wird Stralsund anschaffen können?
- 3. Wie hoch sind die Kosten für Wartung und Instandhaltung der Anlage?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Für 20 mögliche Sirenenstandorte wurden Anträge auf Förderung mit einer Gesamtsumme von 230.000 Euro gestellt. Bisher liegt jedoch noch kein Fördermittelbescheid vor.

zu 2. und 3.:

Um ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem in der Hansestadt Stralsund zu installieren, bedarf es einer ausführlichen Vorplanung mit Schallberechnungen und gezielter Standortwahl.

Erst nach dieser Vorplanung können verlässliche Aussagen zur Anzahl der notwendigen Sirenenstandorte sowie der damit einhergehenden Kosten für die Wartung und Instandhaltung getroffen werden. Aufgrund einer Vorabberechnung konnte der ungefähre Bedarf von 20 Sirenenstandorten verifiziert werden. Nunmehr wird aufgrund der

Gesamtinvestition das europaweite Ausschreibungsverfahren vorbereitet und nach Erhalt des Fördermittelbescheides auf den Weg gebracht.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.10 zu Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtbereich Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0030/2022

Anfrage:

- 1. Hat sich die Zahl an Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen in den letzten Monaten erhöht und ergeben die Messdaten an den Ampelmasten einen Anstieg an Geschwindigkeitsüberschreitungen?
- 2. Gibt es einen spürbar positiven Effekt der digitalen Geschwindigkeitstafeln und kommt die Verwaltung insgesamt zu dem Schluss, dass die Anschaffung weiterer Tafeln zielführend wäre?
- 3. Ist es möglich, die Tafeln zukünftig in besonders sensiblen Bereichen zeitweise auch in Kombination mit Blitzern zu positionieren und welche weiteren Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in sensiblen Bereichen hat die Verwaltung geplant bzw. prüft die Verwaltung derzeit?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Beschwerden bzgl. Geschwindigkeitsüberschreitungen gehen bei der Stadtverwaltung nur vereinzelt ein, eine Zunahme an Beschwerden in den vergangenen Monaten wurde nicht festgestellt.

Geschwindigkeitsmessdaten an den Lichtsignalanlagen liegen nicht vor. Bei den Geschwindigkeitsmessungen der Verkehrsbehörde sowie den Geschwindigkeitskontrollen des Ordnungsamtes ist kein signifikanter Anstieg der Geschwindigkeitsüberschreitungen erkennbar. Da regelmäßig an wechselnden Standorten Messungen durchgeführt werden und die Messergebnisse aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen untereinander nicht vergleichbar sind, ist es aber auch schwierig, allgemeine Tendenzen zur Geschwindigkeitsentwicklung abzuleiten. Es ist aber zu vermuten, dass eher die Sensibilität gegenüber Geschwindigkeitsüberschreitungen zugenommen hat als eine tatsächliche Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten.

zu 2.:

Die digitalen Geschwindigkeitstafeln, auch Dialog-Displays genannt, zeigen nicht nur die erfasste Geschwindigkeit den Verkehrsteilnehmern an, sondern speichern auch diese ab, so dass die Messergebnisse ausgelesen werden können.

Die Stadtverwaltung hat, bevor die Dialog-Displays im Frankenwall aufgestellt wurden, Geschwindigkeitsmessungen an gleicher Stelle durchgeführt, so dass hier ein Vergleich möglich ist. Im Ergebnis zeigt sich ein geringer geschwindigkeitsreduzierender Effekt (ca. 2 km/h). Auch hier sind jedoch keine Aussagen möglich, ob und in welchem Umfang nach Passieren des Dialog-Displays die Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeiten weiter reduziert haben.

Die Dialog-Displays sind nicht die Pauschallösung, die flächendeckend zum Einsatz kommen sollten. Bei den drei Grundschulstandorten, die direkt an den Hauptverkehrsstraßen liegen, könnten Dialog-Displays jedoch eine sinnvolle dauerhafte Ergänzung sein (2 Displays pro Standort). Die vorhandene mobile Anlage könnte dann anlassbezogen flexibel weiter eingesetzt werden. Die Kosten pro Dialogdisplay liegen bei rd. 2.000 € brutto zzgl. Einbau und Stromanschluss.

zu 3.:

Die Dialog-Displays sollen nicht als Ersatz für Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt oder die Polizei dienen. Geschwindigkeitskontrollen werden daher auch weiterhin in sensiblen Bereichen, z. B. vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen, durchgeführt, unabhängig vom Vorhandensein eines Dialog-Displays. Eine zwingende Kopplung von Display und gleichzeitiger Kontrolle sollte aber nicht erfolgen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen treten im gesamten Stadtgebiet auf, somit auch bei den sensiblen Bereichen. Die Auswertung des Unfallgeschehens zeigt aber, dass an den sensiblen Bereichen keine Unfallhäufungsstellen vorhanden sind, auch unabhängig von der Unfallursache. Somit sind auch seitens der Verwaltung an diesen Standorten gegenwärtig keine Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geplant.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

zu 7.11 Kompensationsflächen im Bereich XXXLutz

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: kAF 0031/2022

Anfrage:

1. Befinden sich in dem Bereich südöstlich der B96 zwischen Feldstraße und Am Hohen Graben Kompensationsflächen zum Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt?

2. Wenn ja, sind diese Kompensationsflächen auch von den Abholzungen, die in der letzten Zeit vorgenommen wurden, betroffen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Durch die Pflegemaßnahmen wurde einer Verwaldung der stadteigenen Flächen im angegebenen Bereich vorgebeugt. Auf den der Hansestadt Stralsund bzw. ihrer Tochterfirmen gehörenden Grundstücken befinden sich keine Ausgleichsflächen.

Darüber hinaus steht die Verwaltung im Kontakt mit der Straßenbauverwaltung über den Erwerb einer ca. 1.850 qm großen, dreieckigen Fläche unmittelbar an der B 96, die nach Abschluss der Bauarbeiten als Ausgleichsfläche bestimmt wurde. Für diese Fläche ist eine Verwendung als Zufahrt zum Lokschuppenareal geplant. Über diese neue Zufahrt wird zukünftig auch das Brückenbauwerk der B 96 für Wartungszwecke zu erreichen sein, da die bisherige Zufahrt (Feldweg über städtische Flurstücke 3/4, 3/5) in dieser Form nicht beibehalten werden kann. Im Zuge des Erwerbs wird dem Straßenbauamt eine adäquate Fläche als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden.

Es sei angemerkt, dass aus heutiger Sicht in direktem Anschluss an eine stark befahrene Verkehrsstraße befindliche Flächen nur eingeschränkt als Ausgleichsflächen geeignet sind, da durch die Störwirkung mit einem deutlichen Abschlag in der naturschutzfachlichen Wertigkeit zu rechnen ist (Leistungsfaktor 0,5 bei Lage innerhalb des 50 m Wirkbereichs). Ein flächenneutraler Tausch führt also bei entsprechenden Randbedingungen (störungsarme Lage) naturschutzfachlich zu einer deutlichen Aufwertung der Maßnahme.

Frau Kümpers hat keine Nachfrage.

zu 7.12 Sanierung des Hauses Am Fährkanal 3

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: kAF 0032/2022

Anfrage:

1. Wann soll zumindest mit der Fassaden- und Dachsanierung des Hauses Am Fährkanal 3, z.B. mit der Nutzung von Städtebaufördermitteln, begonnen werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Das Grundstück Am Fährkanal 3 ist in das Gesamtprojekt zur Entwicklung des Quartiers 65 einbezogen.

Am 16.12.2021 wurde durch die Bürgerschaft der Beschluss zum "Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel" (B 0184/2021) gefasst. In diesem Rahmen wurde das Exposé als Grundlage der Ausschreibung bestätigt. Das Grundstück Am Fährkanal 3 ist Bestandteil der zu veräußernden städtischen Flächenkulisse. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Denkmalverordnung "Hafeninsel", ist jedoch kein Einzeldenkmal. Konzeptabhängig ist ein Erhalt des Gebäudes ebenso denkbar wie ein Um- oder Rückbau. Diese Entscheidung wird im weiteren Verfahren mit der künftigen Investorin oder dem künftigen Investor getroffen.

Die öffentliche Ausschreibung wird noch im März 2022 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund strebt einen zügigen Planungs- und Realisierungsprozess an. Aus diesem Grund sind derzeit Sanierungsmaßnahmen im Vorgriff auf den künftigen Umgang mit diesem Bestandsgebäude nicht sinnvoll.

Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass das Gebäude in der Substanz gut ist und ein Rückbau gemäß Erhaltungssatzung nicht zulässig wäre. Er erkundigt sich, ob tatsächlich alles für den Erhalt des Gebäudes getan wird.

zu 7.13 Einschränkungen bei Schul-Schwimmsport

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0033/2022

Anfrage:

- 1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder im Stralsunder Stadtgebiet, die wegen der Einschränkungen im Schul-Schwimmsport nicht schwimmen gelernt haben?
- 2. Gibt es konzeptionelle Überlegungen, dass diese Kinder noch das Schwimmen erlernen können?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Gemäß Rahmenplan Sport für Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Themenfeld "Bewegen im Wasser – Schwimmen" in **einer** Jahrgangsstufe und spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 bearbeitet. In der Hansestadt Stralsund wird der Schwimmunterricht deutlich erweitert verpflichtend für die Klassenstufe 3 **und** 4 angeboten. Neben allen Grundschulen in der Stadt bieten folgende Schulen fakultativ Schwimmunterricht an: das Sonderpädagogische Förderzentrum, die Förderschule "Ernstvon-Haselberg", das Schulzentrum am Sund, die Regionalen Schulen "Marie Curie" und "Adolph Diesterweg", die IGS und das Hansa-Gymnasium.

Der Ausfall des Schulschwimmens bezieht sich auf die Zeiträume März 2020 bis Juni 2020 sowie Dezember 2020 bis Juni 2021. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Schwimmsportlehrer (Herr Weise) ist es leider nicht möglich, die Frage von Frau Voß hinreichend konkret zu beantworten. Dennoch dürfte die Einschätzung zutreffend sein, dass hier nicht der Ausbildungsstand der letzten Jahre erreicht wurde.

zu 2.:

In den Sommerferien 2021 wurde zusätzlich das Programm "MV kann schwimmen 2021" durch Sport live e.V. und DLRG genutzt und den Kindern die Möglichkeit angeboten. Hierzu hat das Fachamt großzügig Zeiten im Sportbad zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde durch viele Kinder verschiedener Jahrgänge angenommen. Weiter führte und führt der Sport live e.V. in den Ferien (Sommerferien und Herbstferien) Schwimmcamps durch. Auch hier werden verschiedene Jahrgangsstufen betreut.

Über das neue Landes-Aktionsprogramm "Stark machen und Anschluss sichern" soll landesweit zusätzlicher Schwimmunterricht der 6. Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 angeboten werden. Die Organisation und Durchführung des zusätzlichen Schwimmunterrichts soll dabei in Abstimmung zwischen den Schulträgern und den betreffenden Schulen unter Hinzunahme der Träger der Schwimmstätten erfolgen und neben dem regulären Schwimmunterricht der Grundschulen stattfinden. Diese Schwimmstunden müssen in den Lehrplan eingearbeitet werden und sind nicht zusätzlich vorgesehen. Dabei können die Schulträger sehr gerne mit den Staatlichen Schulämtern und den dort für den Schulsport verantwortlichen Schulrätinnen und Schulräten sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Schwimmunterricht zusammenarbeiten. Problematisch dürfte die Bereitstellung zusätzlicher Fachkräfte und das Eintakten in die bestehenden Lehrpläne sein.

Die Umsetzung des Programmes bedeutet Einschränkungen zu Lasten des Vereinsschwimmens, des Reha-Sports und des öffentlichen Badens.

Wird die Annahme getroffen, dass jede Klasse dieses Angebot nutzen möchte und davon ausgegangen wird, dass jede Klasse zwei Bahnen benötigt, werden 40 zusätzliche Bahnen die Woche genutzt.

Hierzu steht der Austausch mit den Schulleitungen aus. Realistisch ist die Umsetzung im Schuljahr 2022/23.

Frau Voß hat keine Nachfrage.

zu 7.14 Offene Jugendarbeit in Stralsund

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0034/2022

Anfrage:

- 1. In welchen Stralsunder Stadtteilen gibt es derzeit Angebote der offenen Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs, etc.) und der Jugendsozialarbeit?
- 2. Welches personelle Angebot (Sozialpädagog*innen, Streetworker, Sozialarbeiter*innen, etc.) besteht, um die unter 1. genannten Angebote zu gewährleisten und zu betreuen?
- 3. Wie werden diese Angebote finanziell unterstützt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1:

In der Hansestadt Stralsund gibt es eine Vielzahl von freien Trägern der Jugendarbeit, die Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit unterbreiten, auch unabhängig von der örtlichen Bindung an ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff. Eine konkrete und vollständige Auflistung dieser Angebote kann jedoch nur durch den Fachdienst Jugend des Landkreises erstellt werden.

Insoweit sich die Fragen auf vohandene Jugendclubs oder -treffs in der Hansestadt Stralsund beziehen, können derzeit die Angebote des Jugendclubes 2Day im Stadtteil Franken und des Kinder- und Jugendtreffs im Stadtteil Knieper West benannt werden. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind auf Betreiben der Hansestadt Stralsund und des Trägers KDW seit dem 01.01.2022 nicht mehr an die Arbeit in einem bestimmten Stadtgebiet gebunden und decken somit das gesamte Stadtgebiet ab.

zu 2:

Der Beantwortung dieser Frage wird vorangestellt, dass die Fachaufsicht für Jugendarbeit, ob Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit, beim Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen liegt.

Anforderungen, die bezüglich Qualifikation für die Arbeit mit Jugendlichen bestehen, werden bei der Stellenbesetzung durch die freien Träger der Jugendarbeit als Grundbedingung vorausgesetzt und auch durch den Fachdienst Jugend geprüft. Der Hansestadt Stralsund sind aufgrund, der bei der Hansestadt gestellten Anträge auf Personalkostenzuschüsse einige Informationen bezüglich der Qualifikation bekannt. Insoweit kann bestätigt werden, dass die Personen, die durch die freien Träger eingesetzt werden, die notwendige Qualifikation besitzen.

Im Jugendclub 2Day Stadtteil Franken wird die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen durch eine Personalstelle gesichert und auch im Stadtteil Knieper West werden die Kinder und Jugendlichen im dortigen Jugendtreff durch eine Personalstelle betreut. Derzeit sind drei Streetworker im gesamten Stadtgebiet eingesetzt und eine weitere Fachkraft "Jugendberufshilfe" unterstützt Jugendliche bei der beruflichen Orientierung.

Im Rahmen der Richtlinie zur Föderung der Stadtteilarbeit werden seit Beginn ganz neu zusätzliche Jugendkoordinationsstellen in den Stadtteilen Grünhufe, Knieper West, Tribseer und Franken gefördert. Leider ist auch hier der Fachkräftemangel deutlich erkennbar und erschwert den Trägern die Suche nach geeignetem Personal. Nach aktueller Kenntnis werden derzeit noch die Stellen für die Stadtteile Grünhufe und Knieper West durch die freien Träger zu besetzten sein. Für den Stadtteil Tribseer ist bereits eine Fachkraft als Jugendkoordinator im Einsatz.

zu 3

Seit 2011 wird die Hansestadt Stralsund zur Co-Finanzierung der Schulsozial-, Jugendsozial- und Jugendarbeit herangezogen. Wie in den vorherigen Jahren werden für diese Projekte Personal-, Sach-, sowie Miet- und Betriebskostenzuschüsse beantragt. Die Planung des Co-Finanzierungsanteils der Hansestadt Stralsund erfolgt nach der Berücksichtigung des Anteiles des Landkreis Vorpommern-Rügen, den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und den Eigenmitteln des Trägers.

Da zurzeit noch kein bestätigter Haushalt für das Jahr 2022 vorliegt, kann nur der Stand der Beantragung dargestellt werden.

Stadtteil	Kategorie	Bezeichnung	PK	МВК	Anteils- finanzierung HST*	Anteils- finanzierung LK*	ESF-Mittel*
Franken	JA	Jugendclub 2Day	23.300,00 €	9.000,00€	45%	45%	0%
Franken	StAr	Jugendkoordination	65.000,00€				
Grünhufe	StAr	Jugendkoordination	65.000,00 €				
K-W	JA	Jugendarbeit	18.000,00 €	15.000,00 €			
K-W	StAr	Jugendkoordination	65.000,00€				
Tribseer	StAr	Jugendkoordination	65.000,00 €				
HST	JSA	Streetworker	17.500,00 €		50%		
HST	JSA	Streetworker	11.300,00 €		25%	25%	50%
HST	JSA	Streetworker	12.400,00 €		25%	25%	50%
HST	JSA	Jugendberufshilfe	13.100,00 €		25%	25%	50%

Frau Kindler hat keine Nachfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 03. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund - 17.

Änderungssatzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0045/2022

Herr Lange erläutert den vorliegenden Antrag. Hinsichtlich der Ansiedelung neuer Unternehmen sowie der Instandhaltung von Gebäuden und Technik sind komplexe Fragen zu beantworten. Die Fraktion DIE LINKE hält es für erforderlich, den Prozess zu begleiten. Aus diesem Grund wird beantragt, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden. Herr Lange wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass die zu bewältigenden Aufgaben nicht unerheblich sind. Der Antrag wird daher unterstützt.

Herr Buxbaum nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zum vorliegenden Antrag Stellung. Die Thematik Entwicklung Werftstandort ist im Ausschuss beraten worden. Es wurde festgestellt, dass der Prozess auch in anderen Fachausschüssen begleitet werden kann, z.B. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben oder Finanzen und Vergabe. Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses wird durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben als nicht erforderlich erachtet.

Herr Buxbaum führt weiter aus, dass die Projektziele durch die Verwaltung bereits gut herausgearbeitet worden sind. Dahingehende andere Auffassungen sind innerhalb der Bürgerschaft nicht erkennbar.

Herr Buxbaum zitiert § 36 Absatz 1 KV M-V. Demnach können zur Vorbereitung von Beschlüssen zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Da im konkreten Fall bereits ein Beschluss gefasst wurde, entspräche die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses nicht dem § 36 Absatz 1 KV M-V. Zudem erinnert er an die entstehenden Kosten und den Personalbedarf.

Herr Buxbaum fasst zusammen, dass die zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 03.03.2022 anwesenden Mitglieder einstimmig die Auffassung vertreten, dass die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses nicht erforderlich ist.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es nach seiner Kenntnis in der angesprochenen Ausschusssitzung keine Abstimmung zur Thematik gab. Der Redebeitrag von Herrn Buxbaum ist daher als Meinungsäußerung des Bürgerschaftsmitglieds Herr Buxbaum anzusehen und nicht des Ausschussvorsitzenden.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, den Antrag zu unterstützen. Es zeichnet sich ab, dass es sich um eine Angelegenheit von erheblicher Gewichtung handelt.

Herr Adomeit widerspricht Herrn Dr. Zabel. Im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben fand eine eindeutige Abstimmung zur Begleitung des Prozesses statt.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0045/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die beiliegende siebzehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund.

Abstimmung: 29 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen 2022-VII-03-0810

zu 9.2 Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses

für Sicherheit und Ordnung Vorlage: AN 0021/2022

Herr Dr. Zabel erläutert kurz den Antrag.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0021/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Anlage 1 der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) der Hansestadt Stralsund vom 03.05.2021 wird als Punkt 2.8. folgende Regelung aufgenommen:

"Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 - mit Ausnahme der im Zusammenhang von Wahlwerbeständen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlwerbeordnung genannten Plakate - und auf Großwerbetafeln untersagt.

Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen."

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0811

zu 9.3 Abgabe von Fundsachen in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0020/2022

Auf Hinweis des Präsidiums modifiziert Herr Adomeit den vorliegenden Antrag in einen Prüfantrag.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass grundsätzliche Fragen zum Antrag bestehen, z.B. Grund der Antragstellung, mögliche Kosten oder bestehende Alternativen. Zur Klärung der offenen Fragen beantragt er die Verweisung des Antrages AN 0020/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Adomeit berichtet, dass eine Stralsunder Bürgerin ein Hörgerät gefunden hatte, die Abgabe der Fundsache sich jedoch schwierig gestaltete. Er spricht sich für die Schaffung einer unkomplizierten Abgabemöglichkeit für Fundsachen aus.

Herr Bauschke meint, dass diese Möglichkeiten bzw. Alternativen im Ausschuss besprochen werden können.

Herr Adomeit erklärt sich mit einer Verweisung des Antrages einverstanden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Verweisung des modifizierten Antrages AN 0020/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0020/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, zu prüfen, eine Möglichkeit zur zeitnahen Abgabe von Fundsachen zu schaffen, beispielsweise durch ein Schließfach.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0812

zu 9.4 Wiederaufbau eines Stadttores zur 800 Jahrfeier

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0022/2022

Herr Quintana Schmidt begründet den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Bauschke stellt fest, dass es sich um ein weitreichendes Projekt handelt. Da neben finanziellen auch denkmalschutzrechtliche Belange tangiert sind, beantragt er für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0022/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur (federführend), Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Finanzen und Vergabe

Frau Fechner erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass ein Wiederaufbau eines Stadttores einen städtebaulichen Akzent setzen würde. Sie führt aus, dass es sich bei den beiden erhaltenen Stadttoren um Randtore handelt. Von den ursprünglichen 6 Wassertoren, u.a. das Semlower Tor, ist keins erhalten.

Der Präsident lasst über den Verweisungsantrag der Fraktion CDU/FDP abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0022/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur (federführend), Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Kulturkonzeptes zur 800 Jahrfeier der Hansestadt Stralsund im Jahre 2034, die Prüfung des Wiederaufbaus eines Stralsunder Stadttores mit aufzunehmen.

Dabei sind besonders die ehemaligen Standorte Semlower Tor und Tribseer Tor zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-03-0813

zu 9.5 Mehrsprachigkeit in den Museen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0023/2022

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Mehrsprachigkeit in Museen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0050/2022

Frau Quintana Schmidt begründet den Antrag. Im Interesse der vielen ausländischen Touristen und Gäste wäre es wünschenswert, die Informationen zur Ausstellung auch in polnischer Sprache darzustellen.

Für die Fraktion CDU/FDP beantragt Herr Ruddies die Verweisung des Antrages AN 0023/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur. Im Ausschuss können seitens der Verwaltung die bisherigen Pläne aufgezeigt und Gestaltungsmöglichkeiten präsentiert werden.

Frau Fechner erläutert den Ergänzungsantrag AN 0050/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI.

Herr Ruddies hält es für unschädlich, die Ergänzung um die ukrainische Sprache bei der Beratung im Fachausschuss mitzudiskutieren.

Frau Quintana Schmidt erklärt sich für die Fraktion DIE LINKE mit einer Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Kultur einverstanden.

Der Präsident lässt über die Verweisung der Anträge AN 0023/2022 und AN 0050/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Anträge AN 0023/2022 (1) und AN 0050/2022 (2) zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

(1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Sanierung des Stralsund Museums und des Meeresmuseums bei der Neugestaltung der Ausstellungen die Auslagen in den Museen auch in polnischer Sprache gezeigt werden.

Die Internetseiten der Stralsunder Museen sind dem Internetauftritt der Hansestadt anzupassen und entsprechend in englischer, schwedischer, russischer, polnischer und chinesischer Sprache zu ergänzen.

(2) Im Zuge der Sanierung von Stralsund Museum und Meeresmuseum sollte bei der Neugestaltung der Ausstellungen nicht nur dafür Sorge getragen werden, dass die Auslagen in den Museen zusätzlich in polnischer, sondern auch in ukrainischer Sprache gezeigt werden.

Das Gleiche gilt für den Internetauftritt der Museen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0814

zu 9.6 Ehrendes Gedenken an Olof Palme Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0024/2022

Frau Kühl erläutert den vorliegenden Antrag. Olof Palme hat sich in Zeiten des Kalten Krieges besonders für den Frieden eingesetzt. Auch aktuell zeigt sich, wie wichtig es ist, sich für den Frieden einzusetzen.

Herr Dr. Zabel begrüßt für den vorliegenden Antrag. Die Fraktion CDU/FDP wird diesen unterstützen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0024/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anlässlich des 40. Jahrestages des Besuches von Olof Palme in Stralsund ein ehrendes Gedenken am 29.06.2024 vorzubereiten. Der Kulturausschuss ist bei der Vorbereitung mit einzubeziehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0815

zu 9.7 Ortsteilvertretungen in Stralsund einrichten Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0043/2022

Herr Suhr erläutert die Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Bereits in der vergangenen Wahlperiode ist ein derartiger Antrag gestellt worden.

Herr Suhr verweist auf § 42 KV M-V. Durch die Regelung wird ein Instrument geschaffen, welches im demokratischen Sinne die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Aus seiner Sicht können Menschen vor Ort wichtige politische Beiträge leisten.

Herr Bauschke merkt an, dass der Antrag im Vergleich zur letzten Wahlperiode inhaltlich nicht besser geworden ist. Er erinnert an die Möglichkeit, Belange aus den Stadtteilen in den Fachausschüssen zu debattieren bzw. sich an die Fachausschüsse zu wenden.

Die Fraktion CDU/FDP wird dem vorliegenden Antrag nicht folgen.

Herr Bauschke appelliert daran, den Aufbau der Stadtteilzentren als Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Zudem mahnt er an, dass die Interessen einzelner Stadtteile nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sollte die Gesamtinteressen der Hansestadt Stralsund als Ganzes bewerten, abwägen und darüber beschließen. Dies sei zielführend.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag ausdrücklich unterstützt. Die Bedenken von Herrn Bauschke werden nicht geteilt. Der Zugang der

Bürgerinnen und Bürger zu den Ortsteilvertretungen sei einfacher als zu den Fachausschüssen.

Herr Buxbaum ergänzt, dass sich die Bevölkerungsstruktur gewandelt hat. Die Ortsteilvertretung ist ein geeignetes Instrument der demokratischen Beteiligung. Die Stadtteilzentren können eine Ortsteilvertretung nicht ersetzen.

Herr Suhr entgegnet Herrn Bauschke, dass die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger gering ist, die sich an die Fachausschüsse der Bürgerschaft wenden. Die Argumentation zu den Stadtteilzentren geht aus seiner Sicht fehl. Er begründet dies mit der unterschiedlichen Besetzung der Stadtteilzentren und der Orteilvertretung. Er wirbt wiederholt um Zustimmung zum Antrag.

Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den vorliegenden Antrag ablehnen. Herr Haack stimmt den Ausführungen von Herrn Bauschke zu. Nach seiner Auffassung haben die Fraktionen der Bürgerschaft und die Wählergemeinschaften einen guten Zugang zur Bevölkerung. Am Beispiel der Hansestadt Greifswald erörtert Herr Haack, dass die Ortsteilvertretungen keine erkennbaren positiven Auswirkungen haben. Vielmehr wird eine zusätzliche Instanz in der Entscheidungsfindung geschaffen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0043/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Hansestadt Stralsund sollen zur nächsten Wahlperiode (2024 – 2029) Ortsteilvertretungen eingerichtet werden. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, dazu einen Entwurf zu einer Hauptsatzungsänderung vorzulegen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Neben dem in der Kommunalverfassung MV definierten Unterrichtungsrecht sollen die Ortsteilvertretungen die Möglichkeit erhalten, der Bürgerschaft, dem Hauptausschuss oder dem/r Oberbürgermeister*in Beschlussempfehlungen zu den Ortsteilen betreffenden wichtigen Angelegenheiten zu geben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal der Lokschuppen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0044/2022

Herr Dr. von Bosse äußert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Auffassung, dass die Lokschuppenthematik komplex ist und der städtebauliche Rahmenplan diesbezüglich ein geeignetes Instrument darstellt. Er verweist auf die unterschiedlichen Ebenen von Förderung, Planung, Sanierung bis hin zur Nutzung. Ein städtebaulicher Rahmenplan ist dahingehend das geeignete Planwerk, um die unterschiedlichen Ebenen zu verknüpfen bzw. zu koordinieren. Herr Dr. von Bosse sieht für die Lokschuppen Handlungsbedarf und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0044/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermister wird damit beauftragt, zur Entwicklung und Erschließung der Lokschuppen einen städtebaulichen Rahmenplan zu entwickeln, um damit die Entwicklungsziele für dieses wichtige und geschichtsträchtige Areal zu definieren sowie eine mögliche Erschließung zu konkretisieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Stiftungsverzeichnis auf die Webseite der Hansestadt Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0041/2022

Frau Fechner begründet den Antrag und erinnert an die Tradition von Stiftungen und deren historische sowie gesellschaftliche Bedeutung. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass es für den Einzelnen oder Vereine hilfreich wäre, Ansprechpartner zu finden. Der Antrag wird durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt.

Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er lässt über den Antrag AN 0041/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf der Webseite der Hansestadt Stralsund ein Verzeichnis der Stiftungen mit Sitz in der Hansestadt eingestellt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0816

CO2-freie Paketzustellung zu 9.10

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0035/2022

Der Antrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.11 Haushaltsmittel für die Fortsetzung des Projekts "StralDigital" **Einreicher SPD-Fraktion**

Vorlage: AN 0042/2022

Herr Kuhn erläutert den Antrag. Der digitale Einstieg in das Marktgeschehen ist für Einzelhändler unvermeidlich, um am Markt zu bestehen. Das Projekt StralDigital bietet den Einzelhändlern einen günstigen Einstieg in die digitale Vermarktung. Da die Stralsunder Mittelstandvereinigung e.V. die Eigenanteile zur Fortführung des Projekts nicht mehr aufbringen kann, sieht Herr Kuhn Handlungsbedarf durch die Stralsunder Bürgerschaft. Als Deckungsquelle benennt er die Erweiterung der Kreditaufnahme um 23 T €.

Herr Schwarz beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben. Im Ausschuss solle das Projekt vorgestellt werden. Er meint, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Wege zur Unterstützung gefunden werden könnten.

Herr Haack bezweifelt, ob der Verweisungsantrag sinnvoll ist. Er spricht sich gegen den Antrag AN 0042/2022 aus, da dieser unzureichend formuliert ist und darüber nicht beschlossen werden kann.

Herr Dr. Zabel schlägt Herrn Kuhn vor, den Titel des Antrags in "Fortsetzung des Projekts StralDigital" zu ändern und dem Verweisantrag zuzustimmen, dann kann das Anliegen im Ausschuss geprüft werden. Bei Einigkeit zwischen den Fraktionen lassen sich aus seiner Sicht auch im laufenden Haushaltsjahr Wege der Finanzierung finden.

Herr Kuhn erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Herr Dr.-Ing. Badrow begrüßt das physische Engagement des Projekts. Er hält die Unterstützung durch die Hansestadt Stralsund zur Fortführung des Projekts bis Ende des Jahres für möglich und zeigt diesbezüglich eine mögliche Deckungsquelle auf. Details können im Ausschuss diskutiert werden.

Der Präsident stellt die Verweisung des modifizierten Antrags zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0042/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Im Haushalt 2022 der Hansestadt Stralsund werden Mittel in Höhe von 23.000 Euro für die Fortsetzung des Projekts "StralDigital" bereitgestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0817

zu 9.12 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und

Gesellschafteraufgaben Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0028/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Rüdiger Kuhn wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0818

zu 9.13 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und

Vergabe

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0029/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Rüdiger Kuhn wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0819

zu 9.14 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Sport

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0030/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0820

zu 9.15 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Sport

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0031/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Brigitta Tornow (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0821

zu 9.16 Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Doreen Breuer wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0822

zu 9.17 Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0033/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christin Binder wird als Vertreter in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0823

zu 9.18 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und

Digitalisierung

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0034/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Alexander Buschner wird als Vertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2022-VII-03-0824

zu 9.19 Abberufung von Herrn Frank Fanter als stellv. Mitglied im Hauptausschuss Vorlage: AN 0038/2022

Der Antrag gilt mit Verweis zu TOP 2 als zurückgezogen.

zu 9.20 Berufung von Frau Graf als stellvertretendes Mitglied in den

Hauptausschuss

Vorlage: AN 0040/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Frau Sandra Graf als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter 2022-VII-03-0825

zu 9.21 Abberufung von Herrn Jens Kühnel aus dem Hauptausschuss Vorlage: AN 0037/2022

Der Antrag gilt mit Verweis zu TOP 2 als zurückgezogen.

zu 9.22 Berufung von Herrn Fanter in den Hauptausschuss Vorlage: AN 0039/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Berufung von Herrn Frank Fanter als Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter 2022-VII-03-0826

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0005/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün, Maßnahme 17-6060-0024, Umgestaltung Schützenbastion Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0047/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Finanzielle Mittel für Regionalmarketingverein Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0049/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0052/2022

Herr Pieper dankt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2022.

Es ist gelungen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen. Im Finanzhaushalt wird ein negativer Saldo von 5,9 Mio. € ausgewiesen. Begründet wird dieser mit den Auswirkungen der Pandemie und dem Ankauf der Werftflächen. Aufgrund der vorläufigen Jahresergebnisse wird davon ausgegangen, dass der negative Saldo der Jahresscheibe bis 2024 durch positive Vorträge ausgeglichen werden kann.

Der Haushalt zeigt ein anspruchsvolles Investitionsvolumen von 63,5 Mio. € auf. Zur Realisierung sind zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von 27,5 Mio. € erforderlich. Herr Pieper geht auf den gelungenen Erwerb der Werftflächen ein und wünscht der Hansestadt Stralsund erfolgreiches Gelingen bei diesem Projekt.

Nachfolgend teilt Herr Pieper mit, dass durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,1 Mio. € die planmäßige Durchführung von Vorhaben gesichert werden sollen. Die Kassenkredite sind auf 20 Mio. festgelegt.

Abschließend stellt der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Vergabe fest, dass der Haushalt 2022 ordnungsgemäß aufgestellt wurde und durch den federführenden Ausschuss für Finanzen und Vergabe einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Herr Haack schließt sich dem Dank an das Kämmereiamt für die Erstellung des Haushaltes 2022 an. Dabei hebt er besonders hervor, dass kurzfristig der Kauf der Werftflächen berücksichtigt werden konnte.

Herr Haack zeigt sich enttäuscht, dass die Hansestadt Stralsund bislang keine Unterstützung seitens des Bundes und des Landes für den Ankauf der Werftflächen erhalten habe. Er appelliert an die Mitglieder der Bürgerschaft, sich dafür einzusetzen, dass aus dem Projekt ein Erfolgsmodell wird. Die positiven haushalterischen Auswirkungen könnten bereits in der kommenden Legislaturperiode zeigen.

Herr Haack stellt fest, dass der Haushalt 2022 zukunftsfähig ist und die Bereiche Soziales, Sport und Kultur vorbildlich berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der angekündigten Neuverschuldung merkt Herr Haack an, dass diese für Investitionen in die Zukunft der Hansestadt Stralsund erfolgt. Dabei betont er insbesondere die Initiativen der Hansestadt Stralsund in den Bereichen Bildung und Schulen. Stralsund nimmt nach seiner Auffassung eine Vorreiterrolle ein.

Herr Haack geht auf die aktuelle Preisentwicklung für Gas, Strom und Kraftstoffe und die allgemeinen Preissteigerungen ein. Diese werden sich voraussichtlich noch haushalterisch auf die Hansestadt Stralsund auswirken.

Er drückt die Erwartung aus, dass seitens der Ampelkoalition im Bund entgegengewirkt wird. Herr Haack berichtet, dass die Fraktion Bürger für Stralsund in diesem Jahr auf eine Antragstellung zur Bildung von Rückstellung für das Jubiläum 400 Jahre Wallensteintage im Jahr 2028 verzichtet und erst zum Haushalt 2023 einbringen wird.

Zusammenfassend liegt unter den gegebenen Maßstäben ein gelungener Haushalt vor. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Vorlage B 0005/2022 zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE richtet Herr Quintana Schmidt ebenfalls seinen Dank an das Kämmereiamt. Seine Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt zustimmen.

Herr Quintana Schmidt führt weiter aus, dass begrüßt wird, dass die freiwilligen Leistungen im Haushalt dargestellt ist und der maritime Gewerbepark auf den Weg gebracht wird. Herr Quintana Schmidt beurteilt es positiv, dass die Hansestadt Stralsund bereit ist, Schulden für Investitionen in die Zukunft aufzunehmen.

Er stimmt zu, dass es seitens des Bundes erforderlich ist, der aktuellen Entwicklung entgegenzusteuern. Zudem sollte die Mittelverwendung im Bund geprüft werden.

Frau Dr. Carstensen erläutert für die Fraktion SPD, dass dieser Haushalt viel Zuversicht für die Entwicklung des Werftgeländes abverlangt. Die Fraktion SPD teilt diese Zuversicht und wird dem Haushalt 2022 mit all seinen Risiken zustimmen.

Frau Dr. Carstensen betont, dass ein hohes Maß an Vertrauen in die Verwaltung gefordert ist. Im Gegenzug erwartet sie Transparenz, auch bei Vorgängen, die nicht optimal verlaufen. Die Investitionsvorhaben werden als richtig und erforderlich eingeschätzt. Hinsichtlich der Kreditaufnahmen verweist sie auf die niedrigen Zinssätze.

Die Fraktion SPD wird der Beschlussvorlage zum Haushalt 2022 zustimmen.

Herr Suhr gibt die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zur Haushaltsvorlage 2022 wieder. Er dankt ebenso dem Kämmereiamt für die Erstellung des Haushaltes und die Beantwortung von Fragen.

Nachfolgend geht Herr Suhr auf den Prozess zum Ankauf der Werftflächen ein. Dieser Ankauf ist auch mit höheren Kreditaufnahmen verbunden. Zudem bestehen neben den Chancen auch erhebliche Risiken, u.a. die jährlichen Aufwendungen in Höhe von bis zu 6 Mio. € pro Jahr. Als große Herausforderung nennt Herr Suhr zudem den Aufwand für die Vermarktung der Flächen.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion Kenntnis davon erlangt hat, dass das Ergebnis des Stadtwerke Konzerns erheblich beeinträchtigt wird. In dem Kontext kritisiert er die oberflächliche Betrachtung der Fraktion Bürger für Stralsund auf die Bewältigung der Klimawende.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI werden die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund in erheblichem Maße belastet. Nach derzeitigen Prognosen wird die Verschuldung der Hansestadt Stralsund von derzeit 73 Mio.

€ auf 112 Mio. € im Jahr 2025 ansteigen. Die pro Kopf Verschuldung wird für 2025 auf mehr als 1.900 € prognostiziert. Dies entspricht dem Stand des Jahres 2011 und habe die Bürgerinnen und Bürger durch die Haushaltssicherung in erheblichem Maße getroffen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen.

Herr Suhr fasst zusammen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem vorliegenden Haushalt nach ausführlicher Abwägung nicht zustimmen wird.

Nachfolgend erläutert Herr Suhr kurz die vorliegenden Änderungsanträge AN 0049/2022, AN 0052/2022 und AN 0047/2022.

So sei es aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wichtig, sich zu einer regionalen Wirtschaftsförderung zu bekennen, den Radwegeausbau zu forcieren und mit den Planungen für die Schützenbastion zu beginnen.

Abschließend merkt Herr Suhr an, dass es für ihn unverständlich ist, dass eine eigentlich einmalige Unterstützung für den Stadtsportbund im Jahr 2021auch im Haushalt 2022 aufgeführt ist.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die Preiserhöhungen im Energiesektor auch mit politischen Ambitionen der Partei DIE GRÜNEN zusammenhängen.

Des Weiteren sei es wirtschaftlich folgerichtig, während der Niedrigzinsphase Kredite für Investitionen aufzunehmen und die Hansestadt Stralsund voran zu bringen.

Herr Dr. Zabel teilt nicht die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, wonach das Ergebnis bzw. die Folgen des Ankaufs der Werftflächen offen seien. Das unternehmerische Risiko ist bei nur einem Pächter größer als bei einer kleinteiligeren Verpachtung an mehrere Unternehmen.

Zum Thema Klimawende verweist Herr Dr. Zabel u.a. auf den TOP 12.2 (Bebauungsplan für Photovoltaikanlage), die entfallende Mindestentfernung für Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des ÖPNV im Landkreis und die Verlängerung des Seniorentickets. Dies sind aus seiner Sicht deutliche Zeichen für die Energie- und Klimawende.

Herr Haack entgegnet den Ausführungen von Herrn Suhr, dass im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2011 keine freiwilligen Leistungen gestrichen wurden. Zu den 100 T € für den Stadtsportbund teilt er mit, dass er diese Position auch erst nach Vorliegen des Haushaltsplans 2022 zur Kenntnis genommen habe, sie aber ausdrücklich begrüßt. Herr Haack wiederholt, dass auch im sozialen und kulturellen Bereich keine Kürzungen vorgenommen wurden.

Herr Haack geht zudem auf die Thematik regionale Wirtschaftsförderung ein. Den Austritt der Hansestadt Stralsund aus der WFG mbH hält er weiterhin für richtig. Den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Regionalmarketingverein begrüßt Herr Haack und erinnert an die Verantwortung des Landkreises auch für die Hansestadt Stralsund, daher ist ein Beitritt der Stadt nicht erforderlich.

Mit der angekündigten Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zum Haushalt 2022 entzieht sich die Fraktion aus Sicht von Herrn Haack der Verantwortung. Es sei außerdem völlig unverständlich, dass trotz Ablehnung des Haushalts Änderungsanträge eingebracht werden. Er fordert Herrn Suhr auf, diese zurückzuziehen.

Herr Dr.-Ing. Badrow geht ebenfalls auf den Redebeitrag von Herrn Suhr ein und merkt an, dass dieser in vielen Punkten inhaltlich nicht korrekt ist. Er erinnert daran, dass die Verschuldung der Hansestadt Stralsund von 160 Mio. € im Jahr 2008 auf aktuell 73 Mio. € gesunken ist. Gleichzeitig hat die Hansestadt Stralsund intensiv in die Zukunftsfähigkeit der Stadt investiert und konnte alle freiwilligen Leistungen, z.B. Theater und ZOO, erhalten. Zur Thematik Werft äußert der Oberbürgermeister seine Überzeugung, dass die Hansestadt Stralsund mit dem Erwerb der Flächen eine richtige und erfolgsversprechende Entscheidung getroffen hat.

Für das Präsidium dankt Herr Paul der Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltes 2022. Nachfolgend stellt er die Änderungsanträge zur Abstimmung:

1. AN 0047/2022 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün, Maßnahme 17-6060-0024, Umgestaltung Schützenbastion

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro in die Investitionsübersicht für das Haushaltsjahr 2022 einzuordnen (Investitionsübersicht, Seite 484).

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

2. AN 0049/2022 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Finanzielle Mittel für Regionalmarketingverein

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 einzustellen zur Finanzierung der Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und Entwicklung Vorpommern.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

3. AN 0052/2022 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, für die Maßnahme 09-6060-0033 "Sanierung und Ausbau von Radwegen" in 2022 einen Ansatz von 100.000 -- Euro zu bilden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident die Vorlage B 0005/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund

Abstimmung: 29 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2022-VII-03-0827

Pause: 18:02 bis 18:30 Uhr

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: B 0011/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Die zum Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3 abgewogen.
- 2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), wird der Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen", gelegen im Stadtteil Am Umspannwerk, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Februar 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Februar 2022 wird gebilligt.

Abstimmung: 31 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen 2022-VII-03-0828

zu 12.3 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: B 0003/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen und Hinweise zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg (Anlage 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
- 2. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung (Anlage 2) für die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 werden festgestellt.
- 3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg mit Begründung (Anlage 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.
- 4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0829

zu 12.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0006/2022

Änderungsantrag zu TOP 12.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfsund Ausgleichsbeschluss Vorlage B 0006/2022 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0048/2022

Herr Dr. von Bosse erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0048/2022. Es sei unverantwortlich, Wald für Parkplätze zu roden. Außerdem ist der Berufsschulcampus über den Nahverkehr gut zu erreichen.

Herr Bauschke appelliert an die politische Fairness und merkt an, dass der Änderungsantrag aufgrund der im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Thematik geführten Debatte deutlich früher hätte eingereicht werden können. Weiterhin verweist Herr Bauschke auf die Stellplatzsatzung und den Landkreis Vorpommern-Rügen, der als Vorhabenträger Vorgaben gemacht hat.

Frau Kühl erklärt ihre ablehnende Haltung zum Änderungsantrag.

Frau Voß bestätigt, dass die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die Taktung gut sind.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Es wird beantragt, im B-Plan 73 (Berufsschulcampus) statt 220 Stellplätze nur 110 Stellplätze zu errichten und so den Eingriff in die Waldfläche so weit wie möglich zu reduzieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0006/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Januar 2022 für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe, die Begründung zur 22. Flächennutzungsplanänderung vom Januar 2022 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für die Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom Januar 2022 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-03-0830

zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0008/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Januar 2022 und die Begründung und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2022 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0831

zu 12.6 einfacher Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund "An der Dänholmstraße"- Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0009/2022

Herr Dr. von Bosse geht auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Demnach soll anstelle eines einfachen B-Plans (§ 30 Absatz 3 BauGB) ein qualifizierter B-Plan (§ 30 Absatz 1 BauGB) aufgestellt werden. Er begründet den Antrag.

Der Präsident der Bürgerschaft teilt mit, dass ihm kein Änderungsantrag vorliegt.

Herr Dr. Zabel bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Dr. Raith erläutert den Unterschied zwischen einem einfachen und einem qualifizierten B-Plan nach § 30 BauGB.

Die faktische Nutzung als Gewerbegebiet soll möglichst dauerhaft und zukünftig beibehalten werden. Städtebaulicher Hintergrund ist, dass qualifiziert eine Konfliktminderung zwischen allgemeinem Wohngebiet und gewerblicher Nutzung dargestellt werden müsste. Das Wohngebiet ist bereits heute immissionsrechtlich belastet. Die Richtwerte nach TA-Lärm dürften nicht überschritten werden. Eine Ausweisung als Gewerbegebiet wäre nicht möglich. Ein Mischgebiet würde dazu führen, dass ein Wohngebiet automatisch zugelassen wäre. Dies würde einer wirtschaftlichen/gewerblichen Entwicklung entgegenstehen. Aktuell besteht nach § 34 BauGB die Aufforderung zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Verwaltung zeigt einen Weg auf, um in der Innenentwicklung zu Gunsten der Konfliktminderung die städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass die Ziele und die qualifizierte Entwicklung unterstützt werden. Es wird das geeignete Instrument in Frage gestellt.

Herr Suhr bittet um Entschuldigung, dass der Änderungsantrag den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern nicht vorliegt. Er verliest den Änderungsantrag:

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Lösungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" – Vorlage B 0009/2022 – wie folgt zu ändern:

- 1. Der einfache Bebauungsplan wird durch einen qualifizierten Bebauungsplan ersetzt.
- 2. Der qualifizierte Bebauungsplan beinhaltet neben den Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung auch klare Festsetzungen über eine nachhaltige und klimabewusste Bauweise.

- 3. Bei der Entwicklung des qualifizierten Bebauungsplans ist zu prüfen, wie die zurzeit bestehenden Gebäudenutzungen in Form von kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten berücksichtigt und integriert werden können.
- 4. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet."

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul die Vorlage B 0009/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Für das im Stadtgebiet Franken gelegene Gebiet, welches im Norden durch einen mind. 15 m breiten Streifen zur Hafenkante des Strelasundes, im Osten durch Gewerbeflächen, im Süden durch die Ziegelstraße und im Westen durch Gewerbeflächen und den Randbereich der Straße An der Hafenbahn begrenzt wird, soll ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,65 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 31 folgende Flurstücke: 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/3, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 63/9, 64/1, 69/1, 70/1, 127/10, 244, 245 ganz und anteilig 19/2, 21/8, 22/4, 127/20, 193.
- 2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Standortes für nicht produzierendes, hochwertiges Gewerbe. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll durch eine Verbindung von Dänholmstraße und Ziegelstraße gesichert werden.
- 3. Der einfache Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund "An der Dänholmstraße" der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben geplant und keine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0832

zu 12.7 Bebauungsplan Nr. 70.3 "Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe",
Aufhebungsbeschluss; Bebauungsplan Nr.81 "Sondergebiete
Solarthermieanlage und Freizeit, Sport, Gastronomie in Grünhufe",
Aufstellungsbeschluss und Änderung der Planungsziele zur 20. Änderung
des Flächennutzungsplanes
Vorlage: B 0010/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70.3 "Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe" (Nr. 2020-VII-04-0275 vom 28.05.2020 im Amtsblatt Nr. 6, Jg. 30 am 06.07. 2020 bekanntgemacht) wird aufgehoben.
- 2. Für eine ca. 13.9 ha große Fläche und entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches im Süden durch den Geltungsbereich der fortgeltenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof, im Westen durch die Kreisstraße K 26, im Norden durch die Stadtgrenze und im Osten durch das Grundstück Grünhufer Bogen 18-20 des Hansedoms (mit den Flurstücken der Gemarkung Stralsund in Flur 14: 54; 55; 56; 57; 58 (teilweise); 59 (tw); 60; 61; 62; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70 (tw); 71 (tw); 72 (tw)) wird der Bebauungsplan Nr. 81 "Sondergebiete Solarthermieanlage und Freizeit, Sport, Gastronomie in Grünhufe" aufgestellt.
- 3. Die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.2008, Az. VIII 230 b 512.111-57049, der gemäß § 204 Abs. 2 BauGB für die Hansestadt Stralsund als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kramerhof für die neu eingegliederten Teilflächen fort gilt, soll für das Plangebiet geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Multifunktionshalle" dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Solarthermieanlage" bzw. "Freizeit, Sport und Gastronomie" dargestellt werden.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0833

zu 12.8 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2016 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: B 0016/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2016 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
- 2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2016 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0834

zu 12.9 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: B 0017/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

- 1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von 2.860.479,87 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.
- 2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 310.844.353,89 EUR bei einer Bilanzsumme von 643.496.265,89 EUR und einem Jahresergebnis von 7.797.051,91 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen 2022-VII-03-0835

zu 12.10 Sach- und Geldspenden des Fördervereins der Musikschule Vorlage: B 0203/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendungen des Fördervereins im Gesamtwert von 4.534,27 € anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen 2022-VII-03-0836

zu 13 Verschiedenes

Herr Dr. von Bosse nimmt Bezug auf die Darlegungen von Herrn Dr. Zabel zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2022. Die Aussage, dass Geimpfte nicht weniger ansteckend seien als nicht geimpfte Personen, ist nicht korrekt. Recherchen und Expertenaussagen bestätigen die Einschätzung, dass Geimpfte auch bei der Omikron-Variante weniger ansteckend sind als nicht geimpfte Personen.

Die Bürgerschaft hat nach Ansicht von Herrn Dr. von Bosse auf einer falschen Grundlage abgestimmt. Er appelliert an den Oberbürgermeister und den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, den gefassten Beschluss der Bürgerschaft zum Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2022 nicht umzusetzen.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass nach seiner Aussage in der Sitzung am 28.02.2022 eine Ansteckung unabhängig vom Impfstatus erfolgen könne. Zur

Ansteckungswahrscheinlichkeit/-möglichkeit ist sich die Wissenschaft nicht einig. Klar ist, dass schwere Verläufe durch eine Impfung gemindert werden.

Es ist auch inzwischen nachgewiesen, dass eine Person trotz Impfung erkranken und anstecken kann

Herr Adomeit pflichtet Herrn Dr. Zabel bei.

Herr Dr. von Bosse wiederholt, dass nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Geimpfte zu einem viel geringeren Prozentsatz andere anstecken.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass es Studien gibt, die besagen, dass es weniger Prozent sein können, jedoch nicht viel weniger, wie von Herrn Dr. von Bosse geäußert.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0004/2022, B 0110/2021, B 0007/2022, B 0013/2022, B 0012/2022 und H 0017/2022 gemäß Beschlussvorschlag von der Bürgerschaft beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft der
Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gez. Steffen Behrendt Protokollführung